

Am 29. Oktober 2018 fand das Fachsymposium zu Schutzkonzepten in Einrichtungen statt, an dem die We talk! Women fight violence Mitarbeiterinnen des Bayerischen Flüchtlingsrat teilnahmen. Im Folgenden ziehen wir ein Resümee zum Ist Stand der Umsetzung von Gewaltschutzkonzepten in Bayern.

Im Zentrum des Austausches stand die 2016 gestartete „Initiative zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und UNICEF. Gemeinsam mit einem breiten Netzwerk wurden im Rahmen dieser Initiative bundesweit einheitliche Mindeststandards zum Gewaltschutz in Unterkünften entwickelt und veröffentlicht. Um die Versorgung, Betreuung und Unterbringungsqualität von besonders schutzbedürftigen Menschen in Einrichtungen zu verbessern, wurden 100 Gewaltschutzkoordinator\*innen bundesweit in Modellunterkünften eingesetzt. Diese Koordinator\*innen erarbeiten Schutzkonzepte, die auf den jeweiligen Standort zugeschnitten sind. Die Unterkunftsleitung und die Bewohner\*innen werden durch eine partizipativen Risiko- und Bedarfsanalyse miteinbezogen und die Umsetzung der Ergebnisse evaluiert.

Die Mindeststandards dienen dabei als Leitlinie und beziehen sich auf „die Bereiche Personal, strukturelle und bauliche Voraussetzungen, externe Kooperationen, Prävention von und Umgang mit Gewalt- und Gefährdungssituationen, die Förderung des Wohlbefindens und der ganzheitlichen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen sowie das Monitoring der erzielten Fortschritte und die Evaluierung der Wirkungen der Schutzmaßnahmen.“<sup>1</sup> Die Mindeststandards können auf der Homepage der Initiative abgerufen werden, ebenso das Schulungsprogramm und die Toolbox von UNICEF. Die Initiative benennt zudem den Mangel an verlässlichen Daten und Informationen und die Notwendigkeit dieser um Schutzkonzepte und-maßnahmen für geflüchtete Menschen in Unterkünften zu entwickeln, umzusetzen und zu optimieren.

Der Bayerische Flüchtlingsrat schätzt und befürwortet die Initiative des BMFSFJ und UNICEF. Mit großem Arbeitseinsatz, Kompetenz und Engagement haben sie und ihre Partner\*innen einen wichtigen Schritt gemacht um Menschen, vor allem besonders schutzbedürftige, in Unterkünften vor Gewalt zu schützen. Es ist sehr hilfreich, dass die Werkzeuge, Erkenntnisse, Handlungsempfehlungen und weiteren wichtigen Informationen auf der Homepage [www.gewaltschutz-gu.de](http://www.gewaltschutz-gu.de) veröffentlicht und für andere zugänglich sind.

Wünschenswert sind jedoch noch mehr Transparenz bei der Umsetzung der Maßnahmen und konkrete Handlungsempfehlungen aus den bereits erreichten Erfolgen der Modelleinrichtungen und eine stärkere Vernetzung mit Haupt- und Ehrenamtlichen, um das gewonnene Wissen und die Erfahrungen zu teilen. Die Schutzkonzepte dürfen nicht bei einzelnen Modelleinrichtungen „verbleiben“, sondern sollten flächendeckend in allen Unterkünften für Geflüchtete umgesetzt werden.

Der Bayerische Flüchtlingsrat fordert bundesweit rechtlich verbindliche Mindeststandards zum Schutz vor Gewalt bei der Errichtung und Führung von Unterkünften für geflüchtete Menschen. Ein Überblick auf der Homepage [www.gewaltschutz-gu.de](http://www.gewaltschutz-gu.de) zeigt die Vielzahl von Schutzkonzepten auf Länder- und Kommunalebene, durch Wohlfahrtsverbände und verschiedene Initiativen. Diese dienen als Anregung und Inspiration bei der Erarbeitung eigener Schutzkonzepte. Dennoch fehlt es nach wie vor an Übersichtlichkeit und Verbindlichkeit bei der Umsetzung solcher Konzepte. Die Gewaltschutzkoordinator\*innen betonten auf dem Fachsymposium, dass eine Flexibilität notwendig ist zur Anpassung an die örtlichen, baulichen und strukturellen Gegebenheiten. Trotz der geforderten Flexibilität finden wir, dass die einzelnen Mitarbeitenden in den Unterkünften nicht die alleinige Verantwortung tragen sollten und ein rechtlicher verbindlicher Rahmen vorgegeben werden muss.

Gleichzeitig kritisiert der Bayerische Flüchtlingsrat Massenlager und damit die Errichtung von gewaltbegünstigenden Orten. Durch Massenlager, wie die AnKER- Zentren in Bayern, werden solche Risiken und Gefahren für Menschen erst geschaffen und sind hausgemachte Probleme. Gewaltschutzkonzepte dieser Art braucht es also nur, weil es solche Unterkünfte gibt

---

<sup>1</sup>Maßnahmen der Initiative: Den Schutz von geflüchteten Menschen überall verbindlich machen. [https://www.gewaltschutz-gu.de/die\\_initiative/](https://www.gewaltschutz-gu.de/die_initiative/)

Daher fordern wir: Solange Geflüchtete gezwungen werden, in Massenlagern zu leben muss die Bundesinitiative langfristig und flächendeckender fortgesetzt werden.